

Ueber Sparkassen.

Referat, gehalten im Schoosse der baslerischen statistisch-volkswirtschaftlichen Gesellschaft von Alfred Geigy.

Eines der Hauptmittel zur Ermöglichung des Annehmens eines kleinen Kapitals besteht für die ärmeren Klassen in der Einlage ihrer ersparten Pfennige in die Sparkassen. Denn wenn auch behufs Vergrösserung der Fonds dieser letztern und behufs der dadurch ermöglichten billigeren Leitung der Geschäfte Guthaben von Leuten angenommen werden, welche zu den nicht armen Kreisen gehören, so liegt doch der Absicht der Gründer von derartigen Instituten meist das Ideal zu Grunde, solchen Personen, welche ihren Erwerb selbst nicht produktiv verwerthen können, das von ihnen Erworbene aufzubewahren und durch Gewährung eines Zinses zu äufnen, bis das betreffende Kapital vom Eigenthümer zurückgefordert wird, und zwar wenn möglich behufs einer produktiven Konsumtion.

Das Sparkassenwesen hat in den letzten Jahrzehnten, man kann sagen in der ganzen sog. civilisirten Welt, einen grossen Aufschwung genommen. Und zwar ist letzterer hauptsächlich hervorgegangen aus der Ueberzeugung der besser situirten Klassen und der Staatsbehörden, dass in unserer Zeit des technischen und des damit verbundenen wirtschaftlichen Aufschwungs, welcher seine Gegenpartie in den Krisen findet, mehr als bisher für das Wohl der arbeitenden Klassen gethan werden müsse und dass besonders Institute, welche die Selbsthülfe und die berechnete Mannesehre auch der kleinsten Erwerbenden zu unterstützen suchen, vom Staate in jeglicher Hinsicht zu fördern seien. Die Errichtung von Postsparkassen ist vielfach diesen Beweggründen des sogen. Staatssocialismus zu verdanken, wenn auch manche andere Ursache scheinbar oder in Wirklichkeit daneben massgebend gewesen sein mag. Selbstverständlich ist es, dass diese Ursachen je nach der Verschiedenheit der Länder andere waren.

Mein vorliegendes Referat soll Ihnen in kurzen Umrissen den heutigen Zustand des Sparkassenwesens in einigen Staaten Europa's vorführen.

Die Sparkassen können auf verschiedene Weise unterschieden werden; so giebt es Postsparkassen, Staatssparkassen, Bezirkssparkassen, Gemeindesparkassen, Vereinssparkassen, freie Sparkassen und Sparvereine. Man kann aber einfacher die Sparkassen trennen in zwei Theile, und zwar in solche, bei denen einer Staatsbehörde die Verwaltung der Sparkassenguthaben zukommt und in solche, bei denen die Sparkassen diese Verwaltung selbst besorgen. In Grossbritannien, Frankreich und Belgien ist die erstere Methode die übliche, in den meisten übrigen Staaten Eu-

ropa's ist die zweite die massgebende. Die Postsparkassen gehören der ersten Gruppe an.

Die ersten Sparkassen im modernen Sinne sind im Anfange dieses Jahrhunderts gegründet worden. Preussen resp. Deutschland beansprucht das Verdienst, die erste Sparkasse besessen zu haben, in der herzoglichen Leihkasse von Braunschweig, welche im Jahre 1765 gegründet wurde. England und Frankreich machen ebenfalls Ansprüche auf die Priorität der Einführung der Sparkassen. Im Grunde ist das Einerlei, denn alle oder viele der Sparkassen, welche im letzten Jahrhundert entstanden sind, hatten eher den Charakter von Wohlthätigkeitsanstalten, als den von Sparkassen in unserm Sinne; sie waren z. Th. verbunden mit dem Tontinenwesen. Endlich war bei vielen das Hauptaugenmerk nicht immer auf die *kleinen* Sparer gerichtet, was bei einer wirklichen Sparkasse hauptsächlich der Fall sein sollte. Erst in unserm Jahrhundert begann man darauf Acht zu geben, und zwar in Grossbritannien früher als auf dem Kontinente, wo man eigentlich erst in den letzten zwanzig Jahren einsah, dass ein grosser Theil der bisherigen Einleger, welche den bemittelteren Klassen angehören, in ihrem Interesse und dem der Kassen besser thäten, sich für ihre Geldanlagen der heute bestehenden vielen Banken zu bedienen und die Sparkassen den kleinen, besonders den Penny-Sparern zu überlassen.

Grossbritannien, welches bis beinahe in unsere Zeit der Dezentralisation, der Freiwilligkeit in Staat und Gericht angehangen hatte, ist dasjenige Land, welches wenige Jahre nach der Gründung der ersten Sparkassen — im Jahre 1817 — in seiner ersten diessbezüglichen gesetzgeberischen Aeusserung den Grundsatz durchgeführt hat: Alle Einlageguthaben, welche nicht für den augenblicklichen Bedarf der Kasse nothwendig sind, sollen den Banken von England oder Irland zu Handen der «Commissioners for the Reduction of the National Debt» übergeben werden; diese mussten das Geld anfangs in Consols, später in Annuitäten anlegen. Aus den parlamentarischen Debatten geht hervor, dass der Grund zu dieser staatlichen Verwaltung der Gelder in der Ueberzeugung der Mehrheit des Parlamentes lag, dass beim Sparkassenwesen die *Sicherheit* der Anlage der Spargelder die Hauptsache sei. Mehrere Parlamentsmitglieder befürworteten — aber vergebens — die Annahme eines Artikels, wonach es gestattet wäre, einen Theil der Sparkassengelder auf Hypothek anzulegen: 1) behufs Unterstützung der Geldbedürftigen des Gebietes, von dessen Einwohnern die betreffenden

Sparkassen ihre Einlagen erhalten und 2) behufs Erlangung höherer Zinsen.

Die Verwaltung der Sparkassengelder durch die National Debt Commissioners hat sich im grossen Ganzen bewährt. Sie ist 1861 für die Postsparkassengelder eingeführt und auch im neuen, für die Trustee savings-banks geltenden Gesetze von 1863 beibehalten worden. Die gesetzgeberischen Akte für die privaten Sparkassen, welche aus den Jahren 1828 und 1841 stammen, waren mangelhaft, insofern als sie die Verantwortlichkeit der Trustees — der Garanten — auf ihre eigenen Handlungen beschränkten. Für ihre Angestellten waren die Trustees nur dann verantwortlich, wenn sie ausdrücklich erklärten, es sein zu wollen. Die Geschäfte der savings-banks giengen mit der Zeit immer mehr aus den Händen der ohne Bezahlung arbeitenden Trustees in diejenigen bezahlter Aktuare über, welche über die eingenommenen Gelder mancherorts nach eigenem Gutdünken walteten, ohne sich um die Vorschriften ihrer nachlässigen Vorgesetzten und die gesetzlichen Bestimmungen gross zu kümmern. Das ihnen seitens der Einleger anvertraute Geld gaben die Verwalter nicht oder nur zum Theil an die Banken ab und den vorgesetzten Commissioners sandten sie falsche oder gar keine Berichte über ihre Geschäftsergebnisse zu. Da trat in den vierziger Jahren eine Katastrophe nach der andern ein; 28 Sparkassen giengen zu Grunde und wenn auch ein Theil der Trustees freiwillig oder gezwungen für ihre treulosen Angestellten einsprangen, so gab es doch viele Einleger, die ihre Ersparnisse verloren. Die Vorkommnisse bei den irischen Savings-banks von Tralee und Killarney schädeten dem Sparkassenwesen in Irland sehr; bei ersterer Bank giengen 36,000, bei letzterer 19,000 £ verloren. Die Einleger der Rochdale Bank büssten 37,000 £ ein. Die Parlamentsdebatten der vierziger, fünfziger und sechziger Jahre ergaben, dass vielfach seitens der Einleger angenommen worden war, der Staat sei haftbar und müsse bezahlen, weil er die Gelder verwalte und die Oberaufsicht führe. In *einem* Falle hatte das Parlament aus diesen Gründen gegen den Willen der Regierung die betrogenen Einleger aus Staatsmitteln entschädigt. Man sah Anfang der sechziger Jahre ein, dass der Staat tiefer eingreifen *müsse*. Und man that es auf zweifache Weise. Zum ersten griff der Staat direkt ein, indem er im Jahre 1861 die Postsparkassen einführte, obschon er mit den military und den seamen's savings-banks von 1842 und 1854 nicht besondere Erfolge errungen hatte. Die alten Sparkassen, soweit solche noch bestanden, waren meist energielos geworden, sie sahen auf hohe Einlagen und suchten so wenig Mühe als möglich mit dem Geschäftsunternehmen zu verbinden. Der Staat gab diesen Kassen nun durch die seinigen ein gutes Beispiel, denn bei den über das ganze Land zerstreuten Posteinlagebureaux, welche

immer offen standen, konnten Einlagen unter Garantie des Staates gemacht und stetsfort Rückzahlungen entnommen werden. Einlagen von einem Schilling an wurden dort angenommen, wobei mittelst Sparkarten und Sparmarken von einem Penny an gespart werden durfte, und endlich wurde der Uebertragungsverkehr auf alle diese Bureaux ausgedehnt.

Zum zweiten erliess der Staat im Jahre 1863, zwei Jahre nach der Einführung der Postsparkassen, das schon erwähnte Gesetz, in welchem die Verantwortlichkeit der Trustees genau definirt wurde. Gesetz und Postsparkasse haben beide auf das moderne britische Sparkassenwesen vorzüglich gewirkt. Gleich in den ersten Jahren nach dem Inkrafttreten übertrug eine ganze Reihe von Sparbanken ihre Einlagekapitalien an die Postsparkasse, so u. A. auch die blühende Birmingham savings-bank mit einem Einlagekapital von über 580,000 £. Die meisten dieser Banken waren aber kleinere Kassen, und solche, sogar auch gut fundirt, können neben einer privilegierten Staatskasse kaum konkurrenzfähig bleiben. Das mag die einzige Schattenseite einer Postsparkasse in einem monarchischen Staate wie Grossbritannien sein. Die vergrösserte Verantwortlichkeit der Trustees wird bei der Birminghamer Sparkasse als Grund ihres Eingehens angegeben. Als Beweis für meine Behauptung, dass die beiden Massnahmen des Parlaments im allgemeinen günstig auf das Sparkassenwesen Grossbritanniens wirkten, können die Ausweise der Postsparkassen und die Berichte grosser, jetzt in höchster Blüthe stehender Trustee savings-banks, wie derjenigen von Liverpool und Glasgow gelten. Der Stand der Postsparkasse (Eröffnung am 16. September 1861) war wie folgt: Ende 1884: 3,333,675 Einleger mit 44,773,773 £ auf 7756 Sammelstellen. Ich citire ferner die Angaben der « National security savings bank of Glasgow » für das letzte Rechnungsjahr (20. November 1884 bis 20. November 1885). Ihre sieben Bureaux sind täglich von 10 bis 3, Montags und Mittwochs von 6 bis 8 und Samstags von 5 bis 8 Uhr dem Publikum zur Benützung geöffnet. 3,826,566 £ hat die Bank bei den Commissioners zu gut. Weitere ca. 426,000 £ liegen bei der Bank of Scotland und bei lokalen Korporationen; in diesem letzteren Betrage ist die Summe begriffen, welche nebst den Einlagen zur Befriedigung der augenblicklichen Rückzahlungen zur Hand sein muss. In 131,247 Conti sind diese 4,251,966 £ deponirt. Davon enthalten 19,670 Conti Einlagen bis zu 1 £, 47,320 solche von 1 bis 10 £ und 16,095 solche von 10 bis 20 £. 83,185 Conti, also beinahe $\frac{2}{3}$ aller enthaltenen Beträge unter 500 Franken! Die Guthaben der übrigen 48,162 Conti mit über 500 Fr. gehören meist bemittelteren Einlegern an, denn ca. drei Viertel des Kapitals lautet auf die Namen von Conti mit über 1250 Fr. Ein Dreissigstel der Conti im Betrage von 150 bis 200 £ verfügt über mehr als

$\frac{1}{5}$ der Gesamteinlagesumme. Glasgow zählte im Jahre 1884 745,000 Einwohner und 130,539 Conti der Trustee savings-bank; auf $17\frac{1}{2}$ Conti kamen 100 Einwohner, nicht gerechnet die ca. 8000 Einleger der Postsparkasse von Glasgow und Umgebung und die 64,000 Conti der 220 freien penny-banks, deren Errichtung die Savings-bank durch Gratisabgabe der zur Geschäftsführung nöthigen Schriften und Bücher unterstützt und mit denen sie fortwährend in engster Verbindung steht. Die Penny-banks besaßen am 20. November 1885 bei der Glasgower Sparkasse ein Guthaben von über 15,000 £.

Das direkte Vorgehen des britischen Parlamentes hat solchen gut geleiteten Sparkassen, wie derjenigen von Glasgow, die wir als Beispiel angenommen haben, nicht nur nicht geschadet, sondern sogar genützt, indem der Sinn zur Sparsamkeit durch die Postsparkassen vielfach geweckt wurde. Sodann wurden die Trustee savings-banks zur Einführung einer Reihe von zeitgemässen Verbesserungen getrieben, wollten sie konkurrenzfähig bleiben. Dem Staate ist die Verwaltung der Einlagekapitalien der Privatsparkassen und der Postsparkassen dadurch von Vortheil gewesen, dass er mit den von ihm ausgegebenen Annuitäten einen wenn auch kleinen Theil der Staatsschuld tilgen konnte. Der englische Staat ist in Folge der insularen Lage Grossbritanniens, seines trotz aller Krisen grossen Reichthums und Dank der ruhigen Ueberlegtheit seiner Bürger von solchen Katastrophen bisher verschont geblieben, wie sie Frankreich seit hundert Jahren erlitten hat.

Dieses Land ist gegenüber seinen Privatsparkassen ähnlich vorgegangen wie Grossbritannien. Die Guthaben der Einleger müssen heute von allen Sparkassen an die staatliche «Caisse des dépôts et consignations» eingeliefert werden, welche das Geld in «valeurs du trésor», also meist in Rente anlegt. Dieser noch heute bestehende Zwang wurde im Jahre 1829 eingeführt. Der französische Staat macht daher Schulden mit Hilfe der Sparkasseneinleger. Dass in Zeiten des Unglücks, so in den Jahren 1848 und 1870/71, die Klienten der Sparkassen niemals die sofortige Rückzahlung in Baar ihrer Guthaben erlangen konnten, ist eine bekannte Thatsache. Sie darf wohl als eine der Schattenseiten dieses französischen Systems angesehen werden. Es geht dann den französischen Einlegern trotz Staatsgarantie, wie es den Einlegern bei Sparkassen gehen würde, deren Gesamtkapital in Hypotheken auf städtische und ländliche Grundstücke angelegt wäre. Während solide Obligationen in Zeiten von Katastrophen noch immer zu einem annehmbaren Kurse verkäuflich sind oder doch lombardirt werden können, ist das bei der Staatsrente des Landes, welches das Unglück trifft, und bei Hypotheken kaum der Fall. — Die von fran-

zösischen Sparkassenschriftstellern, wie Herrn de Malarce, so gerühmte «clause de sauvegarde» (Verlängerung der Kündigungsfrist in ausserordentlichen Fällen) sehe ich mehr als ein «pis aller», denn als ein vorzügliches Sicherheitsventil für die Sparkassen an.

Die Verbindung der französischen Sparkassen mit der Behörde ist in jeder Beziehung eine enge. Wie in Grossbritannien wird das jährliche Einlagemaximum, das Guthabenmaximum, der Zinsfuss, der den Einlegern vergütet wird, vom französischen Staate bestimmt. Während aber die englische Gesetzesmaschine langsam und mit einer gewissen Konsequenz arbeitet, wird in den französischen Kammern heute das, morgen jenes beschlossen. Da nun alles bis in's Einzelne regulirt ist, gereicht dieses unstätige Regiment zum Schaden der Sparkassen. Während in Grossbritannien der Satz von 30 £ jährlicher Maximaleinlage und 200 £ Maximalguthaben (nur Guthaben unter 200 £ werden verzinst) besteht, ist man in Frankreich durch das Gesetz vom 9. April 1881 zu einem Maximalguthaben von 2000 Franken gelangt. Besitzt ein Einleger mehr als 2000 Franken oder hat er seit 30 Jahren keine Veränderungen mit seinem Sparkassen-Guthaben vorgenommen, so wird er im ersten Falle aufgefordert, den Ueberschuss innerhalb dreier Monate zu beziehen. Thut er das nicht, so wird dafür durch die «Caisse des dépôts et consignations» für den betreffenden Einleger Rente unter pari gekauft. Im zweiten Falle wird, falls das Guthaben gross genug ist, dafür ohne Weiteres ebenfalls Rente angeschafft. Die englische Regierung zahlt den Trustee savings-banks einen Jahreszins von $3\frac{1}{4}\%$ und die Sparkassen vergüten ihren Einlegern ungefähr $2\frac{3}{4}\%$. Der Zins der englischen Postsparkassen beträgt $2\frac{1}{2}\%$. Die französischen Sparkassen empfangen 4% jährlichen Zins vom Staate und geben ihren Einlegern $3\frac{1}{4}$ bis $3\frac{3}{4}\%$. Die französische Postsparkasse erhält von der «Caisse des dépôts et consignations» $3\frac{1}{4}\%$ und zahlt an ihre Klienten 3% . Aus der Differenz zwischen dem ihnen vergüteten und dem von ihnen bezahlten Zinse sollen die Verwaltungskosten der Kassen bestritten werden. — Der Uebertragungsverkehr ist unter den französischen Privatsparkassen eingerichtet, aber, wie die Pariser Kasse klagt, auf eine bureaukratisch umständliche Weise. Er existirt ebenfalls und mit dem gleichen Fehler behaftet bei der Postsparkasse. Das französische Post- und Telegraphenministerium, dem die Postsparkasse unterstellt ist, sucht seinen Verkehr auch auf das Ausland auszudehnen. Am 31. Mai 1882 wurde ein diessbezüglicher Vertrag mit Belgien abgeschlossen, welches hinwiederum mit den Niederlanden in einem ähnlichen Konventionsverhältnisse steht. Am Lissaboner Weltpost-Kongress vom Februar/März 1885 regte die französische Delegation die Frage betreffend internationale Vereinbarungen über den Postsparkassen-

dienst an. Diese Anregung wurde dem internationalen Bureau von Bern zum nähern Studium überwiesen.

Der Zustand der französischen Sparkassen war bis Ende der 70er Jahre ein prekärer; sie verstanden es im Allgemeinen nicht, den Wünschen des Publikums entgegenzukommen. Das flache Land besass nur wenige Sparkassen. Durch Dekret vom 23. August 1875 wurden die Postbureaux und die Perceptions den Sparkassen behufs Annahme von Einlagen zur Verfügung gestellt. Es wurde von diesem Anerbieten aber wenig Gebrauch gemacht. Heute sind viele französische Sparkassen in besserem Zustande, da sie sich etwas aufgerafft haben. Ein Theil derselben vermag aber nur mit Mühe seinen Verbindlichkeiten nachzukommen. Sogar die grosse Pariser Sparkasse konnte Ende der 70er Jahre nur in Folge jährlicher Subventionen im Betrage bis zu 30,000 Fr. seitens des Pariser Stadtrathes und des Generalrathes der Seine ihr Budget im Gleichgewicht erhalten. Seit Anfang der 80er Jahre scheint bei dieser Kasse eine Besserung eingetreten zu sein. Sie hat 1884 sogen. gesperrte Büchlein eingeführt. Am 31. Dezember 1884 zählte man 492,949 Einleger mit einem Guthaben von 102,979,900 Fr. 91 Cts. Die Kasse besitzt 38 Succursalen, welche die Rückzahlungen direkt besorgen. Das Minimum der Einlage bei den französischen Kassen beträgt 1 Franken, die Postsparkassen wenden meines Wissens das Sparkartensystem mit Briefmarken à 10 Cts. bei sich an. Am 1. Januar 1882 begann die Thätigkeit der Post, am 31. Dezember 1883 zählte man 374,970 Einleger mit 77,430,000 Fr. Kapital; am 31. Dezember 1884 betrug das Gesamtguthaben der Einleger 115,402,034 Fr. Ende November 1885 hatte es die Zahl von 147 $\frac{1}{2}$ Mill. Fr. überstiegen.

Ein Produkt des theilweisen Aufschwungs im französischen Sparkassenwesen besteht in den Schulsparkassen, deren es eine grosse Menge gibt. Es sind das keine selbständigen Anstalten, sie sind nur die Vermittler zwischen dem jugendlichen Sparer und den Privatsparkassen. Der Lehrer nimmt die Einlagen der Schüler an und besorgt Letzteren Büchlein derjenigen Kasse, mit welcher die Schulsparkasse in Verbindung steht. Von Sparmarken wird kein Gebrauch gemacht. Mitte 1877 gab es 8033 Schulsparkassen mit 177,040 Büchlein der gewöhnlichen Sparkassen mit Guthaben von 2,983,352 Fr. Mitte 1885 zählte man 23,222 Schulsparkassen mit 488,624 Büchlein der gewöhnlichen Kassen mit einem Inhalte von 11,285,046 Franken. Der unermüdliche Schöpfer dieser Schulsparkassen, Herr de Malarce, betont den hohen moralischen Zweck dieses Sparens seitens der Schulkinder. Sie werden zum Sparen erzogen und erregen durch ihre Sparsamkeit den Spartrieb ihrer Eltern.

Zu den Staaten mit Staatsverwaltung der Sparkassenkapitalien ist, wie Anfangs erwähnt, Belgien zu rechnen.

Denn der weitaus bedeutendste Theil der belgischen Sparkasseneinleger zählt zu den Klienten der staatlichen « Caisse générale d'épargne et de retraite », welche durch das Gesetz vom 16. März 1865 gegründet wurde. Zu ihren Ablagen gehören ausser ihren eigenen Succursalen die Agenturen der Nationalbank und seit 1870 die Postbureaux des belgischen Staates. Gegenüber dem englischen, noch mehr aber gegenüber dem französischen Systeme der Verwendung der Guthaben der Einleger, ist bei dieser grossen belgischen Kasse ein bedeutender Fortschritt zu verzeichnen, indem ihre Kapitalien nicht allein in Staats-, sondern auch in Industrie-Papieren und auf Hypothekarobligationen ausgeliehen werden, also auf eine in der heutigen Zeit der politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen rationelle Weise. Bei politischen Krisen werden nur die Staatspapiere, bei Handelskrisen nur die industriellen und bei Krisen der Landwirthschaft nur die landwirthschaftlichen Anlagen in einer Weise mitgenommen, dass sie augenblicklich so zu sagen unverkäuflich sind. Die « Caisse d'épargne » kann deshalb böse Vorfälle (wie das Falliment des Comptoir général A. Eyckholt & Cie.) besser überstehen, als die französischen Sparkassen. Eine Suspension der augenblicklichen Rückzahlungen von Sparkasseneinlagen oder Verlängerung der Kündigungsfrist, also die Anwendung der « clause de sauvegarde », ist in Belgien weit seltener zu erwarten, als in Frankreich. Hier wie bei den meisten europäischen Sparkassen ist eine Kündigungsfrist für Rückzahlungen auch für gewöhnliche Zeiten festgesetzt; sie kommt aber meist nur für grössere Guthaben in Anwendung. Ende 1884 (31. Dezember) zählte die belgische Caisse d'épargne: 394,577 Büchlein mit 158,829,010 Fr. 42 Cts.

49,2 %	der Büchlein hatten Guthaben von	1— 20 Fr.
20,9 %	> > > > >	20—100 >
14,7 %	> > > > >	100—500 >
15,2 %	> > > > >	über 500 >

Den Einlegern der belgischen Staatskasse wird 3 % Zins vergütet, es existirt zwar kein Maximalbetrag für Guthaben; mehr als 5000 Fr. darf jedoch von einer Person nur mit besonderer Ermächtigung angenommen werden. Beträge über 12,000 Fr. werden mit 2 % verzinst. Das Einlageminimum beträgt 1 Fr. Die Verzinsung beginnt mit dem auf die Einlage folgenden 1. oder 16., wie das bei den Postsparkassen von Frankreich, Italien, der Niederlande und Oesterreich der Fall ist. Die Verzinsung der Rückzahlungen endet am 1. oder 16. (in Oesterreich am letzten oder 15.) Tage vor der erfolgten Auszahlung. Allein Englands und Schwedens Postsparkassen haben die bei manchen Privatsparinstituten anderer Länder und bei der projektirten deutschen Postsparkasse übliche Monatsverzinsung eingeführt. Ausser der erwähnten Staatssparkasse existiren in Belgien klei-

nere Sparinstitute und ein grösseres, «la caisse d'épargne de la Société générale pour favoriser l'industrie nationale». Ich berührte letztere nicht, da ich annehme, dass die Mehrzahl ihrer Klienten den bemittelteren Klassen angehört.

Wie bei den drei Staaten mit Staatsverwaltung aller Einlegerguthaben Belgien eine Ausnahmstellung einnimmt, indem die «Caisse générale d'épargne» eine reine Staatsanstalt ist, so finden wir auch in der andern Gruppe, bei den Staaten, bei welchen den Privatsparkassen die freie Verwaltung ihrer Fonds zusteht, zwei Kategorien. Die Staaten der einen besitzen neben den Privatsparkassen Postsparkassen, so Italien, die Niederlande, Oesterreich und Schweden. Die der anderen, wie Deutschland und die Schweiz, haben bis heute trotz einiger Anläufe die Post noch nicht in den Dienst der Sparsamkeit gestellt.

Das private Sparkassenwesen von Italien, der Niederlande und Oesterreich-Ungarn ist in den betreffenden Ländern nicht gleichmässig entwickelt, indem einzelne Landestheile sehr gut damit versehen sind, andere beinahe nicht. Die Sparer sind dort vielfach auf die Postsparkasse angewiesen. Von den freien Kassen sind einige sehr gross und besitzen ganz bedeutende Einlageguthaben. Die Sparkassen der Niederlande sind durch Gemeinden, Privatleute oder durch die gemeinnützige Gesellschaft gegründet worden. Ungarns grosse Sparkassen und ein Theil der italienischen sind Aktienunternehmungen und verfügen über bedeutende Mittel. Ihre Operationen gehen weit über den Rahmen des gewöhnlichen Sparkassengeschäftes hinaus; sie, wie die österreichischen Anstalten machen grosse Anleihengeschäfte und geben Obligationen aus. Gemeindesparkassen gibt es in Oesterreich und Italien. Herr Luzzatti bemerkte an dem ersten internationalen Congrès de prévoyance (Paris 1878): «Die Stärke der italienischen Sparkassen beruht auf dem Geiste der Freiheit, sowie auf der Sorge, wenn immer möglich in den Ortschaften und Landestheilen, aus denen die Einlagekapitalien stammen, die letzteren anzulegen, und das hervorgehend aus der Ueberzeugung, dass die Sparsamkeit ihre Kraft hauptsächlich auf lokalem Boden habe.»

Die 345 Privatsparkassen Oesterreichs, welche im Jahre 1882 bestanden, theilten sich in 268 Gemeinde-, 17 Bezirks- und 60 Vereinsparkassen ein. 41 dieser Anstalten waren damals nur einmal wöchentlich geöffnet, 60 nur zweimal und 30 nur dreimal. Dreiviertel der Einleger besaßen Guthaben von höchstens 500 Fl.; 39% solche bis 100 Fl. Für das Jahr 1884 wird die Zahl der Sparkassen auf 357 angegeben mit 1,857,828 Büchlein. Mehr als die Hälfte der Kassen nahmen (1883) Einlagen von über 10,000 Fl. auf.

In Ungarn sind die Schulsparkassen sehr entwickelt. Sie wurden dort im Jahre 1875 in's Leben gerufen.

1876 gab es an 13 Orten, in 15 Schulen, mit 32 Lehrern, 2,621 Schüler, welche 13,337 Fl. erspart hatten; 1885 aber gab es an 334 Orten, in 517 Schulen, mit 775 Lehrern, 23,494 Schüler, welche 152,474 Fl. erspart hatten.

Der Compiler dieser Zahlen bemerkt dazu, dass von weitem 174 Schulen, welche Sparkassen besaßen, Ausweise nicht eingelaufen seien. Es wurde festgestellt, dass vom Jahre 1876 bis zum Ende des Schuljahres 1884/85 119,339 Schulkinder zusammen 773,000 fl. erspart hatten.

Die Einführung der Postsparkassen in Oesterreich am 12. Januar 1883, in Italien am 1. Januar 1876 und in den Niederlanden am 1. April 1881 darf wohl als ein Glück für diese Länder angesehen werden. Denn erst durch die Post wurde das Sparen für die Bewohner des platten Landes und die kleinen Sparer erleichtert. In Oesterreich beträgt das Einlagekapital 50 Kr. per Woche (vermittelt Sparkarten kann man von 5 zu 5 Kr. sparen), verzinslich sind die Beträge von 1 Fl. bis 1000 Fl. und zwar zu 3%. Italien setzt ein Einlageminimum von 1 Lira fest, das Maximum des Guthabens beträgt 2000 Lire, wovon jährlich nur 1000 Lire eingelegt werden dürfen. Die Verzinsung zu 3 1/2% beginnt mit 1 Lira. — Bei den niederländischen Postsparkassen fängt die Verzinsung zu 2,64% mit 1 Fl. an und hört mit 800 Fl. auf. Die Reichspostsparkasse zählte Ende 1884: 90,798 Büchlein mit einem Guthaben der Einleger von über 4 1/2 Mill. Fl., davon enthielten 2/11 der Büchlein Beträge unter 1 Fl. und 1/3 solche zwischen 1 und 100 Fl. — Oesterreichs Postsparkassen haben erst seit der streng genommen gesetzwidrigen Einführung des Checkverkehrs viel Geld gebracht. Ob dadurch dort nicht ein der Sparkasse fremdes Element die Oberhand gewinnen wird zum Schaden der kleinen Sparer? Oesterreich ist bezüglich der Anlage der Postsparkassenguthaben den gefährlichen Weg Frankreichs gegangen. Die Anlage derselben erfolgt einzig in österreichischen Staatsschuldverschreibungen. Italien und die Niederlande handelten vorsichtiger, indem sie das schon angegebene Verfahren Belgiens ungefähr nachahmten.

Wir gelangen zu unserer letzten Kategorie von Staatengebieten. Deutschland und die Schweiz, von anderen Ländern, die ferner abliegen, zu geschweigen, zeigen uns in ihrem Sparkassenwesen ein mannigfaltiges Bild. Die staatliche Einmischung ist da vielfach nur in Gestalt gesetzgeberischer und verwaltungsrechtlicher Erlasse vorhanden.

Staats- und Provinzial-Institute, Gemeindegeldanstalten, Aktienkassen, Vereins- und Privat-Kassen, mit und ohne Einmischung des Staates, sie alle suchen in diesen Ländern dem Sparer zu dienen.

Das Sparkassenwesen der deutschen Staaten ist im Königreich Sachsen und in Schleswig-Holstein besonders ausgebildet, ihm nahe oder gleich steht dasjenige von Bremen, Hamburg, Frankfurt a./M., Rheinpreussen, Westphalen, Hessen und Baden.

Auf Preussen entfiel im Jahr 1884 eine Sparstelle auf $146 \frac{1}{3}$ km. □ und 11,462 Einwohner, auf das Königreich Sachsen im Jahr 1883 eine auf 79,8 km. □ und 15,813 Einwohner und auf Bayern im Jahr 1882 eine auf 272,9 km. □ und 19,010 Einwohner.

Staatssparkassen gibt es in Deutschland nur in einigen kleinen Fürstenthümern und im Königreich Württemberg. In Sachsen, Preussen, Baden, Bayern befindet sich die Mehrzahl der Sparinstitute in den Händen der städtischen Gemeinden und der Bezirke; ihnen zunächst kommen die Kassen, welche Genossenschaften und Vereinen angehören, und die sogen. Sparvereine; Bremen, Hamburg, Frankfurt a./M. besitzen Vereinskassen, auch Preussen zählt solche und spielen sie, trotz ihrer Minderzahl, dort eine bedeutende Rolle. Die wenigen eigentlichen Sparkassen von Elsass-Lothringen unterliegen bezüglich ihrer Vermögen z. Z. der französischen Gesetzgebung, wonach die Verwaltung der Guthaben einer Staatsanstalt zufällt. — Professor Elster, in seiner Schrift zu Gunsten der Postsparkassen, berechnet für Ende 1880 die Gesamtzahl der Annahmestellen für Spareinlagen im deutschen Reiche auf 2,479. In die Einzelheiten, bezüglich des so buntscheckigen deutschen Sparkassenwesens einzugehen, scheint mir hier nicht der Ort zu sein. Ich verweise auf die Publikationen der statistischen Bureaux von Preussen, Sachsen, Bayern und gebe hier nur einige statistische Angaben,

26,470 Bücklein = 42,14 %	des Total	enthielten	Gutbaben bis	60 M. incl.
7,851 » = 12,50 %	»	»	»	» von 60—150 M. incl.
6,312 » = 10,05 %	»	»	»	» » 150—300 M. incl.

Jedoch betrafen diese 40,633 Bücklein nur 5,57 % des eingeleghen Kapitals, dessen grösster Theil dem bemittelteren Kreise der Einleger gehörte. Das Sparmarkensystem ist bei dieser Sparkasse eingeführt.

c) Städtische Sparkasse in Berlin 1883.

Guthaben der Einleger: 48,254,908 Mark.
Reservefonds: 3,614,222 Mark.

56,3 % der Sparkassenbücher mit Guthaben bis 150 M.
24 % der Gesamttactiva sind auf Hypotheken angelegt.
58 % » » » » in Werthpapieren »
16 % » » » » in Wechseln »

Diese Sparkasse wurde 1818 gegründet und ist die älteste Preussens.

über die Kassen von Preussen, Bremen, Berlin und Baden:

a) Preussen. Ergebnisse per 1884.

Die Einlagen und Reservefonds betragen über 2 Milliarden Mark. Die Zahl der Sparbücher belief sich auf 3,925,807.

2,563 Sparstellen waren dem Publikum geöffnet, wovon 1131 den Kreis- und Amtssparkassen, 683 den städtischen, 9 den Bezirks-, 126 den Landgemeinde-, 129 den Provinzial- und ständischen, 485 den Vereins- und Privat-Sparkassen angehörten.

54,19 % des Gesamteinlagekapitals, incl. Reservefonds, war auf Hypotheken angelegt,

28,12 % gegen Inhaberpapiere und

17,69 % anderweitig (Schuldscheine, Wechsel, Darlehen).

Westpreussen zählte 1 Sparstelle auf 26,426 Einwohner, Posen 1 auf 23,658 Einwohner.

Die Einlagen

bis zu	60 M.	zählten	28,86 %	der Bücher,
von 60—150 »	»	»	18,06 %	» »
von 150—300 »	»	»	15,59 %	» »
von 300—600 »	»	»	15,37 %	» »
über 600 »	»	»	22,12 %	» »

Die Wichtigkeit der Unterstützung 1. des Realcredits (Anlegen des Geldes auf Hypotheken und in Pfandbriefen) und 2. des Personalkredits (Vergeben des Geldes gegen Schuldscheine und Wechsel) wird betont. Betreffend Ersteres gilt das mehr für das südwestliche Preussen, denn im nordöstlichen sind die Sparkassen dem ländlichen Grundbesitze noch nicht zu einer grossen Hilfe geworden.

b) Bremen. 31. Dezember 1885.

Das Einlageguthaben betrug 49,865,007 M. 74 Pf.

d) Bayern.

Es gab Ende 1883: 145 gemeindliche
und 139 distriktive;

im Ganzen also 284 öffentliche Sparkassen.

(Die Zahlen für die in der Minderheit befindlichen Privat- und Vereins-Sparkassen fehlen mir.)

Gesamteinlagekapital: 114,167,187 M.

Einleger: 396,114.

Zinsfuss: $2 \frac{3}{4}$ bis 4 % p. a.

Es wird bemerkt, dass fast drei Fünftel der Kapitalien dem Realkredite zu Gute kamen.

e) Baden. Im Jahr 1882 bestanden 111 Sparkassen, davon 93 öffentliche mit Gemeindebürgerschaft und 18 private ohne Gemeindebürgerschaft.

Gesamtzahl der Einleger: 193,382.

Gesamtguthaben der Einleger: 155,711,087 Mark.

Etwas mehr als 60 % des letzteren sind auf Hypotheken angelegt worden.

Eine deutsche Sparkassenstatistik gibt es meines Wissens nicht, gerade so wenig als eine allgemeine deutsche Sparkassengesetzgebung. Das preussische Sparkassenwesen wird von dem vielfach durchlöcherten Reglement vom 12. Dezember 1838 geordnet, wonach Statutenänderungen der Genehmigung der Regierung unterliegen. Ein neueres Gesetz besitzt allein Baden, (das Gesetz über die Rechtsverhältnisse und die Verwaltung der mit Gemeindebürgerchaften versehenen Sparkassen vom 9. April 1880.)

Das Sparkassenwesen war in Deutschland bis gegen Ende der sechziger Jahre im Ganzen unentwickelt. Nach dem französisch-deutschen Krieg entstanden vielerorts Kassen. Der eigentliche Aufschwung datirt aber erst aus den letzten zehn Jahren. Unter deutschen Staatsmännern und Gelehrten, im Reichstage, in Schriften, in der Presse regte sich Anfangs der achtziger Jahre immer deutlicher das Bewusstsein, das Sparkassenwesen in Deutschland sei dem Bedürfnisse des ärmeren Publikums nicht entsprechend. Die Erfolge der Postsparkassen Grossbritanniens, die Einführung von solchen Kassen in verschiedenen Nachbarstaaten Deutschlands erweckten den Nachahmungstrieb, es ertönte immer lauter der Ruf nach ihrer Einführung seitens des deutschen Bundesstaates. Ehe das versucht wurde, hatte die Reichspost, (wie später Frankreich und die Niederlande), um den Sparkassen eine grössere Verbreitung zu ermöglichen, am 1. März 1873, den Kassen von Rheinland-Westphalen das Anerbieten gemacht, gegen Bezahlung die Annahme und Auszahlung der Gelder für sie zu besorgen. Aber ohne Erfolg. Die von der Post für ihre Arbeit verlangten Gebühren waren zu hoch, überdiess fürchteten die Sparkassen, wohl nicht ganz mit Unrecht, diess könne möglicherweise nichts als der erste Schritt zur Errichtung einer eigentlichen Postsparkasse sein. Wenn das sparende Publikum sich einmal an die Vermittlung der Post gewöhnt habe, werde der Staat zuletzt das ganze Geschäft in seine Hand nehmen. Im Januar 1885 wurde beim deutschen Reichstag der Entwurf eines Postsparkassengesetzes für das deutsche Reich (mit Ausschluss Bayerns) eingebracht. Trotz seiner vielen Anhänger in und ausser dem Parlamente ist er nicht angenommen worden. Der Gründe dazu sind mancherlei. Die Gemeinden, welche Sparkassen besitzen, benützen einen Theil der Reineinnahmen zur Ergänzung des Steuerertragnisses. Diejenigen, welche diesen Gemeinden wohl wollten, sahen die Intradition derselben durch die Errichtung eines Staatsinstitutes für gefährdet an und verbanden sich mit den Abgeordneten, welche aus irgend einem Grunde der Regierung die grossen Einnahmen aus

dem Betriebe der Postsparkassen nicht überlassen wollten, und diese vereint mit den politischen Gegnern des Ministeriums halfen den Entwurf begraben. Die Sache ist wohl aber mehr aufgeschoben als aufgehoben.

Die Hebung des Sparkassenwesens findet, wie oben bemerkt, auch in politischen Kreisen in Deutschland derzeit viel Interesse; das zeigt deutlich die Diskussion, welche im preussischen Landtage, am 12. Mai 1886, bei Anlass des Antrages des Abgeordneten Knebel stattfand, welcher die Regierung zum Ergreifen von Massregeln zum Schutz der ärmeren Landbewohner bei Geld- und Creditgeschäften, also zur Gründung von Creditbanken, auffordern wollte. Als Resultat der Debatten wurde die Annahme des folgenden Antrages beschlossen: «Die Regierung zu ersuchen, nach Möglichkeit dahin zu wirken, dass in allen Theilen der Monarchie kommunale Sparkassen errichtet werden, durch welche sowohl der Spar-sinn gefördert als auch dem gesunden Creditbedürfnisse der kleineren Besitzer Rechnung getragen werden kann.» Der Beschluss lautet, wie im Landtage bemerkt wurde, harmlos, er gibt aber der Regierung erneuten Anlass, sich des Sparkassenwesens anzunehmen. — Eine bei Gelegenheit der Berathung des Antrags Knebel gefallene Aeusserung des Ministers von Puttkamer lautet: «Er (d. h. Knebel) hat anerkannt, dass die bestehenden öffentlichen Sparkassen in ausgiebiger Weise dem Bedürfnisse auch des kleinen Mannes gerecht geworden sind.»

Unter diesen öffentlichen Sparkassen sind die Bezirks- und die Gemeindekassen zu verstehen. Die Bemerkung Puttkamer's zeigt, dass in den preussischen Regierungskreisen die Verbesserungsbestrebungen der Sparkassen Anerkennung finden. Die Gemeindekassen sind es hauptsächlich, von welchen die heutige Sparkassenbewegung ausgeht. Seitens der Leiter von Kommunalparkassen werden diejenigen Kommunen, welche noch keine Kassen besitzen, zur Gründung von solchen ermutigt. (In der Provinz Brandenburg sollen heute noch 45 Städte ohne Sparkassen sein.) Beim Durchlesen der vielen Brochüren, welche in den letzten Jahren über Reform des Sparkassenwesens in Deutschland geschrieben wurden, beim Durchblättern der Zeitschrift «die Sparkasse» gewinnt man die Ueberzeugung, dass die Bewegung, welche bei den Verwaltungen der Sparkassen, besonders infolge der drohenden Einführung des staatlichen Concurrenzinstitutes entstand, nicht zur Ruhe kommen wird, bis alle Sparkassen sich die heutzutage von der öffentlichen Stimme und der Regierung geforderten Verbesserungen zu gute gemacht haben.

Unter den deutschen Vereins-Sparkassen, welche sich durch Rührigkeit auszeichnen, stehen voran diejenigen von Bremen und Hamburg, die sächsischen Kassen, die des Rheinlandes und Westphalen. Die Bremer Kasse, die

von München und acht anderen bayerischen Städten, die des Elsasses und die sächsischen haben das Ende der 60er Jahre von einem englischen Postbeamten erfundene Sparkartensystem angenommen, ähnlich wie das die englischen und die österreichischen Postsparkassen gethan haben. Der Unterschied besteht nur darin, dass die deutschen Kassen besondere Sparmarken verkaufen, während Grossbritannien und Oesterreich, wie schon bemerkt, die gewöhnlichen Briefmarken zu diesem Zwecke benutzen. Die sächsischen Staatsbahnen machen sich ebenfalls das Sparmarkensystem zu Nutze. Die preussische Staatsbahnverwaltung geht heute mit demselben Plane um. Beide Bahnverwaltungen wollen nichts von einer selbständigen Eisenbahnsparanstalt wissen, sie vermitteln durch den seitens ihrer Angestellten bewirkten Verkauf von Sparmarken privater resp. kommunaler Anstalten das Einlegen von Geldern in dieselben.

Es gibt ferner in manchen Theilen Deutschlands, so im Königreich Sachsen und auch in Preussen, sehr viele Schulsparkassen ohne Benützung von Sparmarken. Pastor und Schulinspektor Senckel in Hohenwalde bei Müllrose in der Nähe von Frankfurt a./O. hat bedeutende Erfolge auf diesem Gebiete errungen. — Die schon erwähnte Zeitschrift «Die Sparkasse» ist das Organ des deutschen Sparkassenverbandes, welcher vom 6. Dezember 1884 datirt. Der deutsche Sparkassenverband vereinigt 140 Sparkassen; er ist entstanden aus demjenigen für Rheinland und Westphalen, der am 28. September 1881 gegründet und am 22. Juni 1882 in den Verband für Westdeutschland verwandelt wurde. Es bestehen heute solche Vereine, welche sich zum Theil dem deutschen Verbands angeschlossenen haben, in Sachsen, Württemberg, Hannover, Brandenburg, Thüringen und Nachbarländern, und Schlesien. Seit 1882 finden sich viele Sparkassenleiter jährlich zum deutschen Sparkassentag zusammen, einer Vereinigung, deren bisher schon drei stattgefunden haben. Bei diesen Zusammenkünften werden gemeinschaftliche Aktionen beschlossen und über die Verbesserungen berathen, deren Einführung dem deutschen nichtverstaatlichten Sparkassenwesen nützen und Widerstandskraft gegen die vor der Thüre stehenden Postsparkassen verleihen soll. In der Kölner Generalversammlung des deutschen Verbandes vom 15. Juni 1886 wurde über die brennenden Fragen des Sparkassenwesens diskutirt, als welche bezeichnet werden: die Herabsetzung des Zinsfusses, die Postsparkassen, Errichtung von Alterssparkassen etc. Der Redakteur der «Sparkasse» hielt ein Referat über die Errichtung einer Central-Vermittlungsstelle für die deutschen Sparkassen, welche unter Anderem den Uebertragungsverkehr unterstützen soll. Die Versammlung wies die Frage dieser Centralstelle an den Ausschuss zurück behufs Ausarbeitung eines Statuts zur Vorlegung desselben bei der nächsten Generalversamm-

lung. Eine der ausführlichsten geschriebenen Schriften gegen die Einführung der Postsparkassen ist von Dr. Carl Roscher, einem Mitgliede des Comité des deutschen Sparkassentages, verfasst worden. Trotz aller Lobpreisungen der privaten und communalen Anstalten muss Herr Dr. Roscher doch zugeben, dass in mancher Beziehung viele deutsche Sparkassen heute noch nicht leisten, was sie ohne allzu grosse Mühe gut vermöchten.

Die Schweiz bietet in ihrem Sparkassenwesen ein Bild der Mannigfaltigkeit, wie wenig Staaten. Staatsanstalten, Bezirkskassen, Vereinskassen, Aktiensparkassen, Sparvereine, Miethzinsvereine etc., eine ganze Musterkarte zeigt sich unsern Blicken. Zu aller dieser Herrlichkeit wollte Herr Nationalrath Morel von Neuenburg die Postsparkasse fügen; man könnte beinahe glauben, damit von Allem etwas vorhanden sei. Aber im Rathe der Götter wird wohl anders beschlossen werden, es wird sich in den Räten der Eidgenossenschaft noch weniger Geneigtheit finden zur Errichtung einer schweizerischen Staatssparkasse als zu einer Staatsbank. Das Land, dem wir heute gerne unsere Vorbilder in ökonomischer Beziehung entnehmen, das deutsche Reich, es will ja von einer Postsparkasse dermalen nichts wissen. Die schweizerischen Sparkassenvorstände, welche in grosser Anzahl wenig Sinn für Verbesserungen gezeigt haben, können sich auf das andere Ohr legen und weiterschlämmern. Es ist noch wenig Gefahr dafür vorhanden, dass der Bund ihnen Einleger abspenstig mache. Zudem ist ja die Zahl der Kassen und die Zahl der Klienten derselben im Ganzen keine unbedeutende. Nur fragt es sich, wie viele der Einleger den ganz unbemittelten Kreisen angehören, oder mit anderen Worten, erfüllen die Kassen ihren Zweck? Da muss man oft antworten: Kaum.

Auf die statistischen Aufstellungen über schweizerische Sparkassen kann ich hier nicht eingehen, da mir leider die nöthigen Detail-Angaben bez. der letzten Aufnahme fehlen. Die neueste schweiz. Sparkassenstatistik harret ihrer Vollendung. Einstweilen gebe ich am Schluss meines Referats eine mir vom eidgen. statistischen Bureau mitgetheilte Uebersicht.

Das Sparmarkensystem ist mit letztem Jahr bei der «Basler Zinstragenden Ersparniskasse» und bei der «Caisse d'épargne et de crédit à Lausanne» mit für den Anfang zufriedenstellendem Erfolg eingeführt worden. Im ersten Jahre seit Beginn der Ausgabe von Sparmarken (7. Juli 1885 bis 31. Mai 1886) hat die Zinstrag. Ersparniskasse 179,222 Marken im Werthe von 10 Cts. das Stück verkauft. Davon sind heute nach approximativer Schätzung circa 4500 Fr. in verzinslichen Namensbüchlein und 3500 Fr. in 787 unverzinslichen Inhaberbüchlein eingelegt. Andere schweizerische Kassen beabsichtigen nachzufolgen. Bei Inhandnahme des Markenkasens durch geeignete